

Stichwortinformation Reichtum

Torsten Meireis

Über lange Zeit war es in Deutschland still um die Frage des Reichtums. Im Osten war privater Reichtum – jedenfalls theoretisch – ohnehin unmöglich, im Westen sah man sich als 'Wohlstandsgesellschaft', in der die steigende Flut alle Schiffe hebt und damit Reichtum höchstens im globalen Verhältnis zu Ländern des nicht industrialisierten Südens ein Thema war (→ [Weltwirtschaft und Gerechtigkeit](#)). Dies hat sich freilich geändert. Mit der Zunahme der materiellen Ungleichheit in den hochentwickelten Industriestaaten und der Verschärfung des globalen Wirtschaftswettbewerbs (→ [Globalisierung](#)) ist der private Reichtum wieder zum Thema geworden. Zwei Interessen beherrschen dabei die Debatte. Einerseits geht es um Chancen der Effektivität und Effizienz, die die Konzentration hoher Vermögen bietet – und dabei sind nicht allein Wirtschaftsunternehmen im Blick, sondern gerade auch der Bereich privater Stiftungen im Wohlfahrtssektor: Man denke nur an die Bill und Melinda Gates-Stiftung, die sich unter anderem für Aids-Bekämpfung einsetzt und deren Budget das mancher Nationalstaaten um das Mehrfache überschreitet. Andererseits geht es um die Probleme und Gefahren des Reichtums, und auch hier ist die Gates-Stiftung ein gutes Beispiel. Sie werden etwa in der – demokratisch nicht kontrollierten – Konzentration sozialer Macht in privater Hand oder der wachsenden → [Armut](#) gesehen, die man mit dem Reichtum in Verbindung bringt. Ihren systematischen Ort findet die Frage nach dem Reichtum in der Debatte um die gerechte → [Verteilung](#).

1. Begriff und Definitionen: Einen wissenschaftlichen Grundkonsens darüber, was der Begriff 'Reichtum' – außer überdurchschnittlicher Teilhabe an den gesellschaftlichen Gütern – genau bezeichnen soll, gibt es momentan nicht.¹ Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung behilft sich mit Amartya Sens Begriff der 'Verwirklichungschancen', der auf die Möglichkeit abhebt, erstrebte Ziele zu erreichen. Im Armuts- und Reichtumsbericht wird dazu erklärt: „Armut ist ... gleichbedeutend mit einem Mangel an Verwirklichungschancen, Reichtum mit einem sehr hohen Maß an Verwirklichungschancen, deren Grenzen nur punktuell oder gar nicht erreicht werden. ... Teilhabe lässt sich an den Chancen und Handlungsspielräumen messen, eine individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweise zu realisieren.“² Gleichzeitig wird eingeräumt: „Gegenwärtig kann eine vollständige Operationalisierung des sehr komplexen Ansatzes der Teilhabe- und Verwirklichungschancen noch nicht gelingen.“³ Allerdings ergibt sich ein weiteres Problem, denn Reichtum kann die Verwirklichungschancen auch empfindlich einschränken. So ist etwa Lotteriegewinnern in der Regel der Verbleib in ihrem gewohnten Leben versperrt, sobald Nachbarn und Bekannte von dem Gewinn erfahren. Bei besonders Vermögenden erhöht sich die Gefahr, Opfer krimineller Anschläge zu werden, besonders, wenn die gesellschaftliche Ungleichheit besonders ausgeprägt ist.

Was aber meinen wir, wenn wir von Reichtum reden? Will man dies klären, muss man sich über den Status des Reichtumsbegriffs, den Gegenstand des Reichtums und Kriterien für 'Reichtum' Re-

1 Vgl. Gert G. Wagner, Art. Reichtum, Evangelisches Soziallexikon, Neuausgabe, Stuttgart, Berlin, Köln 2001, 1314-1319.

2 Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005, XVI.

3 Ebd.

chenschaft ablegen. Hinsichtlich des Status gilt, dass 'Reichtum' offensichtlich keinen naturwissenschaftlich oder ökonomisch wohldefinierten Sachverhalt darstellt. Jenseits der Einschätzung, dass Reichtum in irgendeiner Weise deutlich überdurchschnittliches Vermögen und insofern soziale Distanz bezeichnet, gibt es keine situationsunabhängige Definition. Vielmehr wird 'Reichtum' ausgehend von einer in einer gegebenen Gruppe als 'Normalmaß' angesehenen Vermögensgröße sozial zugeschrieben. Insofern es bei der Zuschreibung um die Abweichung von einem Normalmaß geht und sowohl dieses Maß als auch die Zuschreibungspraxis von der jeweiligen Gruppe (bzw. dem Milieu oder der Gesellschaft) abhängig und überdies als soziale Zuschreibung stets im Fluss ist, handelt es sich um einen Relationsbegriff. Woran ist aber nun der- oder diejenige reich, der oder die als 'reich' gilt? Als Gegenstand des Reichtums lässt sich Vermögen im weiteren Sinne verstehen. Vermögen besteht nicht nur in Konsumchancen ('Wohlstand') sondern auch in sozialen Gestaltungschancen oder 'Kapital' – dabei lassen sich ökonomisches Kapital (Geld- und Sachvermögen), kulturelles Kapital (Kenntnisse und Fähigkeiten, institutionalisiert in Titel und Stelle) und soziales Kapital (soziale Beziehungen, die man für seine Interessen mobilisieren kann) unterscheiden. Weil nun schon dieser weite Vermögensbegriff eine quantifizierenden Erfassung nicht erleichtert und die Zuschreibung von Reichtum ohnehin sozial relativ ist, sind auch kontextunabhängige Kriterien für 'Reichtum' nur schwer zu ermitteln. Zwei Vermutungen lassen sich aber immerhin anstellen. Reichtum wird erstens immer dann zugeschrieben, wenn Konsumchancen und soziale Gestaltungschancen das als durchschnittlich angesehene Maß offensichtlich stark übersteigen. Von Reichtum kann aber zweitens auch die Rede sein, wenn Konsumchancen als Kapital verwendet werden, um soziale Distanz aktiv zu inszenieren. In diesem Sinne können Konsumgüter wie Autos, Schmuck oder Häuser zu Instrumenten der Inszenierung sozialer Überlegenheit werden.

Damit wird deutlich, dass eine gesellschaftsweite Messung dessen, was als Reichtum gelten soll, noch schwieriger ist als die Bemessung der →[Armut](#). Aus diesem Grund behilft sich der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung mit dem Schätzwert des doppelten durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens, dessen Festlegung freilich willkürlich ist.⁴ Nimmt man diese Kennzahl für 'Einkommensreichtum' an, dann waren 1998 5,9% der Bevölkerung reich, das reichste Prozent verfügte über 10% aller Einkommen.⁵ Allerdings sind damit Vermögenswerte noch nicht erfasst. Die Erfassung bietet auch besondere Probleme, weil Immobilien- und Betriebsvermögen nur schwer zu quantifizieren sind, da sich ihr Marktwert ständig ändert und eine solche Schätzung entweder sehr aufwendige Untersuchungen voraussetzt oder man sich auf die Einschätzung der Eigentümer stützen muss. Auslandsvermögen sind zudem oft kaum nachzuweisen. Auch hier lassen sich mehr oder weniger willkürlich gesetzte Grenzen verwenden: Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung legt sich hier nicht fest, sondern verwendet die Lesart der reichsten 1% bzw. 10% der Bevölkerung oder die (geschätzte) Grenze von 1,2 mio Euro als Vermögen, von dem bei sicherer Anlage ohne Erwerbstätigkeit gelebt werden kann.⁶ Insgesamt wird diesem Problem begegnet,

4 Vgl. ebd. 26. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen beschreibt das Einkommen der Haushalte unter Einrechnung von Abzügen (Steuern) und Transfers (Kindergeld etc.), wobei es nach einer Gewichtungsskala, die die Zahl der Haushaltmitglieder und ihre unterschiedlichen Bedarfe sowie die Spareffekte gemeinsamen Wirtschaftens berücksichtigen soll, auf die Individuen umgerechnet wird. So beträgt das durchschnittliche NÄE eines Singlehaushalts gegenwärtig (Stand 2003, vgl. Lebenslagen in Deutschland 2005, Anhänge 101) 1740 Euro, das Doppelte wären entsprechend 3480 Euro. Für eine Familie mit zwei Kindern unter achtzehn Jahren betrüge die Grenze des Einkommensreichtums entsprechend ein monatliches Nettoäquivalenzeinkommen von 7308 Euro.

5 Lebenslagen 2005, 26-29.

6 Vgl. Lebenslagen 2005, 46-47.

indem man sich mit der Benennung der relativen Ungleichheit begnügt – die vermögendsten 10% der Haushalte verfügen über 47% des bundesdeutschen Privatvermögens, während es 1998 noch erst 45% waren, die vermögendsten 20% über 75%, die unteren 50% der Haushalte nur über 4% des Vermögens.⁷ Während im Bereich der oberen 10% jeder Haushalt über Immobilienvermögen verfügt, sind es im untersten Zehntel nur 6%.⁸

2. Geschichte: Der Umgang mit Begriff und Phänomen des Reichtums ist historisch unterschiedlich gehandhabt worden. Gegenwärtig sorgen die durch internationales Recht in hohem Maße globalisierten Eigentums Garantien der modernen Rechtsstaaten mit kapitalistischer Wirtschaftsweise dafür, dass großes Vermögen überall hohe soziale und politische Gestaltungschancen mit sich bringt. Das war keineswegs immer der Fall: In vielen vormodernen Gesellschaften bot großes Finanz- oder Gütervermögen zwar die Möglichkeit von Einfluss, war aber gleichzeitig gegenüber der bewaffneten Willkür des jeweiligen Machthabers höchst unsicher. War der Status des Vermögenden im jeweiligen Kontext niedrig oder prekär, war er in der Antike etwa Freigelassener oder Bürger eines fremden Reiches, war im Konflikt mit einem Statushöheren oder gar einem Angehörigen der Herrscherklasse auch sein Vermögen schnell dahin. Doch war in diesen Gesellschaften politische Macht an den entsprechenden Status, aber in der Regel auch an den Nachweis eines erheblichen Vermögens gebunden. Gerade dies wurde in Folge der französischen Revolution im Lauf des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts in den modernen Demokratien in der Regel entkoppelt, sodass formal vor dem Recht jeder ungeachtet seiner Vermögensverhältnisse gleich ist. Während also in der Moderne formale Gleichheit vor dem Gesetz herrscht, die auch in politischer Hinsicht gilt, ist durch die rechtstaatliche Eigentums Garantie der Einfluss, den Eigner großer Vermögen nehmen können, stabilisiert und ausgebaut worden. Zwar ist vor dem Gesetz jeder gleich, aber der Vermögende kann sich im Zivil- und Strafprozess die intensivere und kundigere Rechtsvertretung leisten und im politischen Wettstreit mehr Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Reklame einsetzen.

In moralischer Hinsicht ist der Reichtum bis in die Moderne hauptsächlich als individualethisches Problem aufgefasst worden. In den Epochen der biblischen Überlieferung galt Reichtum als weitgehend neutral, es ist der Umgang mit ihm, an dem sich Kritik entzündet. Entsprechend wird etwa beim Propheten Amos das ausbeuterische Verhalten der Reichen gegeißelt, die lukanische Geschichte vom reichen Mann und dem armen Lazarus (Lk 16,19-31) setzt genauso wie die Lehrerzählung vom reichen Jüngling (Mk 10,17-27 par) voraus, dass nicht der Reichtum, sondern das Festhalten an ihm im Angesicht manifester Armut problematisch ist. In diesem Sinn können auch die Protagonisten der reformatorischen Tradition den angemessenen Umgang mit dem großen Vermögen einfordern. John Wesley, der für die reformierte Strömung stehen kann, kleidet dies in die berühmte Formulierung: Erwirb soviel du kannst, spar soviel du kannst, gib soviel du kannst.⁹ Und noch Johann Hinrich Wichern, der Begründer der Inneren Mission und Vorreiter der Armenfürsorge in Deutschland, behandelt das Thema vorrangig in individualethischen Kategorien, die

7 Lebenslagen 2005, 35.48 – Betriebsvermögen ist dabei nicht mitgerechnet, über das rund 6% der Haushalte verfügen und das im Osten im Schnitt 80.000 Euro, im Westen 275.000 Euro beträgt.

8 Lebenslagen 2005, 33. Die Zahlen bedeuten dabei stets Nettovermögen, der Begriff des Nettovermögens bezieht sich dabei auf verzinsliches Geldvermögen und Immobilien nach Abzug von Bau- und Konsumschulden, vgl. Lebenslagen 2005, 32, Lebenslagen 2001, 80.

9 Vgl. John Wesley, Sermons on several Occasions, Sermon 50, III,1, On the Use of Money: „Having, First, gained all you can, and, Secondly saved all you can, Then give all you can.“

freilich Arme und Reiche vergleichbar erscheinen lassen: „Das reich- und besitzend-Sein in Christi Namen und für Christi Reich ist verhältnismäßig ebenso selten als das arm- und besitzlos-Sein in der Nachfolge dessen, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen sollte.“¹⁰

Im späten neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert beginnt eine Auseinandersetzung mit dem Reichtum, die großes Vermögen nicht allein als Problem der tugendhaften Verwendung, sondern als Thema gesellschaftlicher Debatten um angemessene Verteilung wahrnimmt. Allerdings wird der Reichtumsbegriff dabei immer mehr durch den des Eigentums ersetzt und die Aufmerksamkeit auf die Funktionen des Vermögens gerichtet. Neben dem Problem exklusiver Verfügung über die Produktionsmittel, wie es etwa auch die Eigentumsdenkschrift der EKD von 1962 anspricht, wird vor allem Chancengleichheit im Vermögenserwerb gefordert.

Erst in jüngster Vergangenheit, da die anschauliche Ungleichheit auch in den hochentwickelten Gesellschaften wieder zunimmt, kommt auch die Rede vom Reichtum wieder auf. Im internationalen Maßstab, in dem die Ungleichheit deutlich anschaulicher und nicht durch die Aussicht auf gleichmäßiges Wirtschaftswachstum temperiert war, hatte sich schon seit den siebziger Jahren die Rede von armen und reichen Ländern etabliert (→ [Weltwirtschaft und Gerechtigkeit](#)). Das gegenwärtige Interesse am Reichtum speist sich dabei vorrangig aus der normativen Intuition einer Sozialbindung des Vermögens, wie sie etwa im Grundgesetz Art. 14 festgehalten ist. Neben dem Interesse an der moralisch motivierten, freiwilligen Gemeinwidmung, wie sie sich etwa in philanthropischen Stiftungen niederschlägt, steht auch der Streit um die Notwendigkeit zwangsbewehrter Einforderung einer rechtlich verpflichtenden Sozialbindung, wie sie sich etwa in der Steuerprogression niederschlägt. In diesem Sinn hatte etwa das Gemeinsame Sozialwort des Rats der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz von 1997 argumentiert: „Nicht nur Armut, auch Reichtum muss ein Thema der politischen Debatte sein. Umverteilung ist gegenwärtig häufig Umverteilung des Mangels, weil der Überfluss auf der anderen Seite geschont wird.“¹¹

3. Kontroversen: Auch in der Frage des Reichtums lassen sich unterschiedliche Positionen unterscheiden. Eine erste vermeidet den Begriff, weil er hinsichtlich des Maßes, des sozialen Kontextes und der Deutungsprozesse stets eine partikular zugeschriebene und damit höchst relative Größe darstellt. In dieser Perspektive ist nicht die Größe des Vermögens von Belang, sondern die Verwendung. Eine zweite Position schätzt Reichtum aufgrund der Vorbild-, Anreiz- und Gestaltungsfunktion in der kapitalistischen Ökonomie grundsätzlich positiv ein: In dieser Sicht ist die Aussicht auf Reichtum im Sinne überproportionaler Konsum- und Gestaltungschancen der Motor der Effizienz- und Effektivitätsorientierung, die zur Erhöhung des Wohlstands des gesamten Gemeinwesens führt. Zudem, so wird hier oft argumentiert, biete die Konzentration von Vermögen besonders leistungsfähigen und gestaltungsfreudigen Individuen die Chance besonders effektiver Tätigkeit. Eine Variante dieser Position deutet Reichtum verdienstethisch, indem Reichtum als legitime Belohnung erworbener Verdienste und Leistungen aufgefasst wird. Eine dritte Position schließlich sieht den Reichtum kritisch. Die durch überdurchschnittliche Vermögen gegebene Konzentration sozialer Gestaltungsmacht, so wird argumentiert, unterminiere die politische und rechtliche Gleichheit der

¹⁰ J.H. Wichern, zitiert bei G. Brakelmann, Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts, Teil II: Die evangelisch-soziale und die katholisch-soziale Bewegung, Witten 1962, 25.

¹¹ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover, Bonn 1997, 13.

Bürger in der Demokratie. Überdies entziehe die ungleiche Verteilung den öffentlichen Trägern die Mittel, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen.

4. Evangelische Perspektiven: Wie zur Frage der Armut, lassen sich auch hinsichtlich des Reichtums in der Bibel deutliche Aussagen finden: „Weh über euch, Ihr Reichen! Denn ihr habt Euren Lohn schon gehabt!“ heißt es im Lukasevangelium (6,24). Und Matthäus zufolge schärft Jesus ein: „Eher kommt ein Kamel durch das Nadelöhr, als ein Reicher in das Reich Gottes!“ (Mt. 19,24) Allerdings heißt es bei Lukas auch, man solle sich Freunde mit dem ungerechten Mammon machen (16,1-9). Und im Gleichnis von den Talenten kann ganz unbefangen das Vermehren des Vermögens als angemessenes Bild des Umgangs mit den eigenen Gaben dargestellt werden (Mt 25,14-30). Auch im Alten Testament stehen Kritik der Reichen und ein positiver Blick auf den Reichtum nah beisammen – in den Sprüchen wird Reichtum als Lohn der Demut und Gottesfurcht verstanden (Spr 22,4), im Buch des Propheten Amos dagegen werden die Reichen auf das härteste verklagt (Am 4,1-2; 5,10-12). Martin Luther empfiehlt zwar, gleichsam augenzwinkernd: „Wyr sollten lieber arm seyn denn reych, quia pauperes in minori periculo et conscientia stant quam divites[da Arme in geringerer Gewissensgefahr stehen als Reiche]. Sie durffen gute Gewissen tragen, den sie haben nichts. Es ist eyn edel dynk umb eyn frey gewissen. Hat er nicht, so darf er nicht sorgen zu geben aliis.“¹² Allerdings schätzt er durchaus den Wohlstand, solange nur vor Gott Demut waltet – „die fawst, die sol yn guttern seyn, das hercz sol an got hangen“.¹³ Grundsätzlich gilt ihm zufolge: „Sey leyblich und eusserlich arm odder reich, wie dirs bescheret ist, da fragt Gott nicht nach und wisse, das ein jgli-cher müsse fur Gott, das ist geistlich und von hertzen, arm sein.“¹⁴ Was aber bedeutet das für den heutigen Umgang mit dem Reichtum?

Nach reformatorischer Überzeugung gilt Reichtum *vor Gott* prinzipiell als unerheblich, weil nicht menschliche Werke und Besitztümer das Heil des Menschen verbürgen können, sondern allein Gottes Gnade dazu im Stande ist. Vermögen gilt insofern als ethisch neutral, der Verwendungszweck entscheidet über die Beurteilung. In strebensethischer Perspektive wird der Reichtum allerdings schon seit biblischer Zeit als problematisch eingeschätzt, weil er die Versuchung in sich birgt, ihn an Stelle Gottes und des Nächsten zum zentralen Strebenziel zu erklären. Entsprechend gilt *im Verhältnis zu den anderen Menschen* Vermögen in evangelischer Perspektive grundsätzlich nur als Mittel zum Dienst am Nächsten – darin konkretisiert sich die Vorstellung der Gemeinwidmung der Güter durch den Schöpfer. Sofern 'Reichtum' im Sinne eines Lebensstils sozialer Distinktion gepflegt wird, indem bestimmte Konsum-, Bildungs- oder Traditionsgüter als Kapitalien zur Inszenierung sozialer Distanz verwendet werden, dürfte er als Option eines christlichen guten Lebens nicht in Frage kommen. Allerdings ist die Unterscheidung zwischen demjenigen Reichtum, der auf eigene Inszenierung zurückgeht und dem, der auf einer Zuschreibung basiert, fließend.

Lesetipps:

Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit, Armes reiches Deutschland, Jahrbuch Ge-

12 WA 29,395,21.

13 WA 29,394,22ff

14 D. Martin Luthers Werke, kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe) Bd. 1-55, Weimar 1883-2000 (im Folgenden zitiert als WA, Bdnr., Seitenzahl, ggf. Zeilenzahl) Bd. 7,592,15, ähnlich auch WA 32,307; WA 4,610,38ff erklärt Luther ausdrücklich, „paupertas spiritus, hertzliche armut“ sei auch bei Reichen möglich, andererseits können Bettler seiner Ansicht nach so geizig sein, dass sie vor Gott „nit mer wann ein reicher seind“ (WA 10/3, 403, 3-32).

rectigkeit I, Frankfurt am Main 2005

Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005